



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Beauftragte der Staatsregierung II:

**Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene
(Kap. 10 06 Tit. 536 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 06 wird der Ansatz im Tit. 536 01 (Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene) für das Jahr 2026 von 110,5 Tsd. Euro um 110,5 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 10 06 wird der Ansatz im Tit. 536 01 (Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene) für das Jahr 2027 von 110,5 Tsd. Euro um 110,5 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung hat insgesamt acht Beauftragte der Staatsregierung ernannt, die verschiedenen Staatsministerien sowie der Staatskanzlei zugeordnet sind. Diese Beauftragten standen und stehen vielfach in der Kritik, nicht nur aus der Politik, sondern auch von Staatsrechtlern. Dabei ist aber nicht der thematische Gegenstand der jeweiligen Beauftragung Anlass für diese Kritik, sondern das Konstrukt des „Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung“ selbst. Kritiker sehen die Unabhängigkeit der Beauftragten, die Kontrollfunktion des Parlaments und damit die Gewaltenteilung, aber auch die Begrenzung der Staatsregierung nach Art. 43 der Bayerischen Verfassung gefährdet. Ebenfalls kritisch ist die großzügige Entschädigung für die Beratungsleistung der Beauftragten – genauso wie die Tatsache, dass alle Beauftragten ausschließlich aus den Reihen der Parteien stammen, welche die Staatsregierung stellen.

In der Vergangenheit war der Unmut über die Regierungsbeauftragten sogar so groß, dass die Fraktion FREIE WÄHLER kurz vor der Landtagswahl 2018 Verfassungsklage dagegen erhoben hat. Darüber hinaus bezogen Vertreter der Partei in der Öffentlichkeit starke Positionen. So sah der jetzige Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger in den Beauftragten „[...] quasi par ordre du mufti irgendwelche Leute, die es in diesem Verfassungskonstrukt eigentlich gar nicht gibt, die ein paar Tausend Euro im Monat auf den Tisch kriegen und dafür die Klappe halten.“ Auch an anderer Stelle unterstrich die Fraktion FREIE WÄHLER ihre Kritik an den Beauftrag-

ten und bezichtigte Ministerpräsident Dr. Markus Söder, einen „eigenen Hofstaat“ aufzubauen, „erheblich in die Freiheit des Mandats“ einzugreifen und bescheinigte, dass die Gewaltenteilung „systematisch ausgehöhlt“ würde.

Auch wenn die Fraktion FREIE WÄHLER nach Beteiligung an der Regierung ihre Position sofort aufgegeben hat, ist das ursprüngliche Anliegen richtig: Die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung gehören abgeschafft. Somit ist eine Reduktion der Mittel für alle Regierungsbeauftragten angebracht.